

Kurt Röttgers

Redaktion: Juli 2014

Einführung in die Geschichtsphilosophie

Kurseinheit 01 von 04

kultur- und
sozialwissenschaften



FernUniversität in Hagen

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

1	Überblick über den Gesamtkurs	6
2	Konzepte	8
3	Geschichte als „Historische Sozialwissenschaft“	13
4	Geschichtsphilosophie als Wissenschaftstheorie der Geschichtsschreibung	18
4.1	<i>Historische Objektivität</i>	18
4.2	<i>Historik</i>	24
4.3	<i>Kriterien der Wissenschaftlichkeit: Das historische Erklären in der Tradition der Analytischen Philosophie und ihrer Kritik</i>	28
4.4	<i>Hempels Erklärungsmodell</i>	29
4.5	<i>Die rationale Erklärung</i>	43
4.6	<i>Das Verstehen von Lebensäußerungen</i>	57
4.7	<i>Was aber heißt „historisch erklären“?</i>	60

Autor des Kurses

Kurt Röttgers, Jahrgang 1944

- 1964-1969 Studium der Philosophie, Germanistik und Allgemeinen Sprachwissenschaft in Bonn und Bochum
- 1970-1983 Wissenschaftlicher Assistent an der Universität Bielefeld
- 1972 Promotion zum Dr. phil. in Philosophie an der Ruhr-Universität Bochum
- Seit 1973 Mitherausgeber des „Historischen Wörterbuchs der Philosophie“
- 1981 Habilitation in Philosophie an der Justus-Liebig-Universität Gießen
- 1984-2009 Professor für Philosophie, insbesondere Praktische Philosophie an der Fernuniversität Hagen

Publikationen (nur geschichtstheoretisch relevante):

- Kritik und Praxis. Zur Geschichte des Kritikbegriffs von Kant bis Marx. Berlin, New York 1975
- Der kommunikative Text und die Zeitstruktur von Geschichten. Freiburg, München 1982
- Texte und Menschen. Würzburg 1983
- Spuren der Macht. Freiburg, München 1990
- Die Lineatur der Geschichte. Amsterdam, Atlanta/GA 1998
- Kategorien der Sozialphilosophie. Magdeburg 2002
- Metabasis. Philosophie der Übergänge. Magdeburg 2002
- Das Soziale als kommunikativer Text. Eine postanthropologische Sozialphilosophie. Bielefeld 2012

Vollständige Liste der Veröffentlichungen unter: <http://www.fernuni-hagen.de/roettgers/veroeffentlichungen.shtml>

Literatur

Acham, Karl: Analytische Geschichtsphilosophie. Freiburg, München 1974

Danto, Arthur C.: Analytische Philosophie der Geschichte. Frankfurt a.M. 1974

Dray, William H.: Philosophy of History. Englewood Cliffs/N.J. 1964

Seminar: Geschichte und Theorie, hrsg. v. H. M. Baumgartner u. J. Rösen, Frankfurt a.M. 1976

Dilthey, Wilhelm: Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften. Hrsg. v. M. Riedel, Frankfurt a.M. 1974

Lübbe, Hermann: Geschichtsbegriff und Geschichtsinteresse. Basel, Stuttgart 1977

Röttgers, Kurt: Der kommunikative Text und die Zeitstruktur von Geschichten. Freiburg, München 1982 (Das Buch ist beim Verlag vergriffen, kann aber von Besuchern des Kurses gegen eine Schutzgebühr vom Autor bezogen werden)

Angehrn, Emil: Geschichte und Identität. Berlin, New York 1985

Angehrn, Emil: Geschichtsphilosophie. Eine Einführung. Basel, Stuttgart 2012

Ricoeur, Paul: Zufall und Vernunft in der Geschichte. Tübingen 1986

Marquard, Odo: Schwierigkeiten mit der Geschichtsphilosophie. Frankfurt a.M. 1973

Rohbeck, Johannes: Geschichtsphilosophie zur Einführung. Hamburg 2008

Weitere Literatur ist in den Anmerkungen genannt.

1 Überblick über den Gesamtkurs

Philosophie der Geschichte ist nicht zuletzt auch deswegen eine zentrale Aufgabe der Philosophie, weil sie zur Klärung des Selbstverständnisses und des Anspruchs der Philosophie allgemein beizutragen verspricht. Ist nämlich Philosophie – abgesehen von gewissen Sonderformen einer Analytischen Philosophie – gerade auch in ihren systematischen Bemühungen immer auch die Reflexion ihrer selbst in ihrer Geschichte, so darf von Geschichtsphilosophie erwartet werden, daß sie zu klären hilft, was das heißt: sich selbst durch historischen Bezug über sich selbst aufzuklären. So selbstreferentiell das klingen mag: Geschichtsphilosophie hat zum Gegenstand ihrer Überlegungen stets auch die Philosophiegeschichte, ja mehr noch: auch die Philosophie der Geschichte der Geschichtsphilosophie.¹ Aber das und seine Paradoxie ist nur ein extremer Sonderfall und berührt die Möglichkeit einer Philosophie der Geschichte überhaupt.

Die Einführung in die Geschichtsphilosophie, die hier zum Studium vorgelegt wird, gliedert sich in vier Kurseinheiten mit vier verschiedenen Zugangsweisen. Während in der Geschichte der Philosophie Geschichtsphilosophie sich zumeist in „Mutmaßungen“ über Geschehensabläufe vergangenen Geschehens erging oder gar „Gesetze“ über deren Verlauf aufzustellen versuchte, besteht die Neubegründung der Geschichtsphilosophie im 20. Jahrhundert darin zu erkunden, was diejenigen tun oder (normativ) tun sollten, die Geschichte schreiben oder erzählen.

Dementsprechend werden in der ersten Kurseinheit Konzepte dessen vorgestellt, was Historiker tun, wenn sie forschen und darstellen. Das beginnt mit einem seit den 1970er Jahren um sich greifenden Selbstverständnis der Geschichtswissenschaft als „historischer Sozialwissenschaft“. Dann wird im zweiten Abschnitt das Konzept der Geschichtsphilosophie als Wissenschaftstheorie der Geschichtsschreibung erörtert, mit einem kleinen Ausblick auf die Tradition der Historik. In einem dritten Abschnitt geht es um Kriterien der Wissenschaftlichkeit der Geschichtswissenschaft anhand der seinerzeit innerhalb der Analytischen Philosophie viel diskutierten Frage der historischen Erklärung und ihrer Reichweite.

Die zweite Kurseinheit, die spezifische Funktionen der Geschichtspräsentation zum Thema hat, beginnt mit dem Narrativismus, der sich innerhalb der Analytischen Philosophie als Kritik einer engen Interpretation des Konzepts des historischen Erklärens herausgebildet hat. Der zweite Abschnitt macht eine andere Form des Darstellungsaspekts zum Thema, nämlich die Diskurstheorie. Der dritte Abschnitt setzt sich mit der These auseinander, daß es in der Geschichtsschreibung und im Geschichtenerzählen zentral um Identitätspräsentation und Identitätsvergewisserung gehe. Das mündet dann im vierten Abschnitt in die Thematisierung des Rhetorischen in Geschichten.

Die dritte Kurseinheit behandelt (selektiv allerdings) einige spezifische Strukturen der Geschichte in ihrer Darstellung. Dabei geht es zunächst um die Zeitstruktur allgemein. Der zweite Abschnitt knüpft daran an, indem er die Frage der Kontinuität oder Diskontinuität des Historischen aufwirft. Ebenfalls als Konsequenz der Zeitstruktur knüpft sich daran die Frage eines „Anfangs“ und eines „Endes“ der Geschichte an. Der vierte Abschnitt nimmt – ebenfalls in Anknüpfung an die Ausführungen des ersten Abschnitts – die Frage auf, welches der Ort einer solchen Geschichtsphilosophie, begriffen von der Zeitlichkeit der historischen Texte her, innerhalb einer Sozialphilosophie, speziell der Sozialphilosophie des kommunikativen Textes, sein mag. Der kurze fünfte Abschnitt behandelt kontrafaktische Strukturen, also die „nicht geschehene Geschichte“.

Die vierte Kurseinheit setzt sich von den vorherigen ab, indem sie zwei Typen von Geschichtsphilosophien der „geschehenen Geschichte“, jedoch eingeschränkt durch den Rahmen der Kurseinheiten 1-3, behandelt, und zwar die phänomenologische Geschichtsphilosophie und relativ konventionell, aber auf unkonventionelle Weise die dialektische Geschichtsphilosophie Hegels.

Was also behandelt die Geschichtsphilosophie?

¹ Cf. auch O. Marquard: Beitrag zur Philosophie der Geschichte des Abschieds von der Philosophie der Geschichte.- In: Geschichte – Ereignis und Erzählung, hrsg. v. R. Koselleck u. W.-D. Stempel. München 1973, 241-250.

2 Konzepte

Die Frage „Was ist Geschichte?“ ist innerhalb der Philosophiegeschichte keine sehr alte Frage. Systematisch wird nach der Geschichte erst seit etwas mehr als 200 Jahren, d. h. erst im letzten Zehntel der Philosophiegeschichte gefragt. Geschichtsphilosophie ist also eine relativ junge Disziplin der Philosophie.

Das ist sicherlich erstaunlich; denn daß Individuen ihre Biographien haben, Dynastien und Staaten ihre die einzelnen Leben überdauernden Geschichten usw., konnte auch früheren Zeiten kaum verborgen geblieben sein. Was also hinderte die alten Zeiten, die Frage "Was ist Geschichte?" philosophisch-systematisch zu stellen? Man sagt, früheren Zeiten habe das historische Bewußtsein gefehlt. Man verweist darauf, daß eine Erhaltung des Historischen als eines solchen vor dem 19. Jahrhundert schwerlich auftrat. Erst seit dieser Zeit werden die romanischen und die gotischen Kathedralen und Dome um ihrer selbst willen und möglichst in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten. Zuvor hatte man ihren "barbarischen" Stil auf allerlei Weise "verschönt". Fast in allen romanischen und gotischen Kathedralen findet man auf diese Weise "Verschönerungen" der Architektur durch Erweiterungen, Ergänzungen etc., insbesondere aus dem Zeitalter des Barock. Aber in Wirklichkeit ist dieser Verweis auf das Fehlen eines historischen Bewußtseins vor dem Ende des 18. Jahrhunderts gar keine Erklärung, sondern nur eine andere Ausdrucksweise für dasselbe erstaunliche Phänomen: das Fehlen der Reflexion auf den Sinn von Geschichte.

Zu diesem Befund paßt, daß der Begriff "*Die* Geschichte" schwerlich vor dem Ende des 18. Jahrhunderts auftritt, wie R. Koselleck nachgewiesen hat.¹ Der Begriff bildet sich als Kollektivsingular zu den Geschichten im Plural. Bevor aber *die* Geschichte als Inbegriff oder als Hintergrund der vielen einzelnen Geschichten auftritt, war Geschichte immer etwas, was nur in der Mehrzahl auftreten konnte. Erst in der Folge oder in Begleitung zur Herausbildung dieses universalisierten Geschichtsbegriffs konnte auch die philosophische Frage nach dem Wesen oder nach dem Sinn der Geschichte entstehen.

¹ R. Koselleck: Geschichte, Historie. - In: Geschichtliche Grundbegriffe, hrsg. v. O. Brunner, W. Conze, R. Koselleck. Bd. II. Stuttgart 1975, 593-717

Aristoteles hatte gesagt, daß die Geschichte nicht eine Wissenschaft sein könne:

„... denn der Geschichtsschreiber und der Dichter unterscheiden sich ... darin, daß der eine erzählt, was geschehen ist, der andere, was geschehen könnte. Darum ist die Dichtung auch philosophischer und bedeutender als die Geschichtsschreibung. Denn die Dichtung redet eher vom Allgemeinen, die Geschichtsschreibung vom Besonderen.“²

Die Erkenntnis des Allgemeinen aber, nicht das Wissen vom Besonderen macht nach Aristoteles den Charakter einer Wissenschaft und insbesondere einer philosophischen Wissenschaft aus.

„Das Besondere ist, zu berichten, was Alkibiades tat oder erlebte.“³

Genau das tut die Geschichtsschreibung. Wissenschaft aber handelt von Ursachen, von Notwendigkeiten oder vom Wahrscheinlichen und vom praktisch Angemessenen und Guten.⁴ Im übrigen aber hat diese Aussage bei Aristoteles keinerlei bewertenden Charakter; aber sie hat sehr wohl etwas mit der ursprünglichen Wortbedeutung von Historie zu tun. *ἱστορία* (Historia) kommt vom griechischen Wort für Sehen, *ἵστωρ* (Histor) ist der, der gesehen hat. Terminologisch wird das Wort zuerst in der Rechtssprache gebraucht, dort ist dann *ἵστωρ* der Zeuge. Zeugen sollen sich vor Gericht gerade nicht über den Menschen im allgemeinen auslassen oder Erklärungen über vermutete Ursachen, d. h. ein theoretisches Wissen, abgeben, sie sollen auch keine Lehren ziehen aus dem, was sie gesehen haben, sondern sie sollen nur berichten, was sie gesehen haben: sie sollen eine *ἱστορία*, eine Geschichte erzählen.⁵

Carlo Ginzberg macht nun darauf aufmerksam, daß die für eine Geschichtstheorie eigentlich interessanten und anknüpfungswerten Bemerkungen des Aristoteles nicht diese in der „Poetik“ zu findende Stelle sei, sondern solche aus der „Rhetorik“.⁶ Dort (1358a) spricht Aristoteles von drei Arten der Rede: der beratenden, der epideiktischen und der Gerichtsrede. Während die ersten beiden sich auf die Zukunft resp. die Gegenwart beziehen, ist die Gerichtsrede auf die Vergangenheit bezogen. In der Gerichtsrede gibt es neben den rein rhetorischen Gesichtspunkten immer auch den Aspekt der Evidenz durch Zeugenaussagen. Besondere Aufmerksamkeit erhalten da-

² Poetik 1451 b 5 f.

³ Ebd.

⁴ Ebd., zit. nach Aristoteles: Poetik, übers. v. O. Gigon. Stuttgart 1964, 39

⁵ Zur Wortgeschichte s. z.B. F. Kambartel: Erfahrung und Struktur. Frankfurt a.M. 1968, 68 ff.

bei die „Beweismittel“. Ginzburg kommt zu dem Schluß: „Die Geschichte von der Aristoteles sprach, ist (abgesehen vom Namen) nicht dieselbe wie die, von der wir heute sprechen.“⁷ Und zwar meint Ginzburg, daß Aristoteles nur die Herodotsche Art der Geschichtsschreibung gemeint haben kann, kaum aber die des Thukydides, weil Thukydides genau diejenigen Beweismittel verwendet, die Aristoteles für die Gerichtsrede als legitime Mittel herausgestellt hatte. Thukydides hatte bereits Spuren als Zeichen für (durch Vergangensein) Abwesendes verwertet.

Und so stellt Ginzburg als Kern der Geschichtsschreibung, wie sie aus der „Rhetorik“ des Aristoteles rekonstruierbar ist, heraus:

Die Geschichte wird auf der Grundlage von *σημεία* (Semeia), von Spuren und Indizien erzählbar;

In solchen Geschichtskonstruktionen wird stillschweigend Gebrauch gemacht von selbstverständlichen Voraussetzungen über natürliche oder notwendige Zusammenhänge: *τεχμηρία* (Tekmeria);

Darüber hinausgehend bewegt sich der Geschichtsschreiber lediglich im Bereich des Wahrscheinlichen: *εἰκόν* (Eikon).

Aufgrund dieser Hinweise aus der „Rhetorik“ kommt Ginzburg in Fortführung von Argumenten Momiglianos⁸ zu der These, dass die Kontinuität des Wortes „historia“ (von der aristotelischen „Poetik“ bis zur Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts) eine tiefgründige begriffliche Diskontinuität verdeckt. Es gibt noch eine andere, wichtigere Kontinuität, nämlich die von den archäologischen Aspekten bei Thukydides über die Ausführungen über die Gerichtsrede in der „Rhetorik“ des Aristoteles bis zum Werk Gibbons im 18. Jahrhundert. In den Zusammenhang gehört dann auch eine Neubewertung der Rhetorik, die bisher oft als „bloße Rhetorik“, ja als „Sophistik“ abgewertet wird.⁹ Stattdessen sollte man sich auf die rhetorische Grund-

⁶ C. Ginzburg: Die Wahrheit der Geschichte. Berlin 2000, 47ff.

⁷ A. a. O., 54.

⁸ A. Momigliano: Alte Geschichte und antiquarische Forschung.- In: ders.: Wege in die Alte Geschichte. Berlin 1991, 79-107.

⁹ Zu einer Neubewertung regen an: Th. Buchheim: Die Sophistik als Avantgarde des normalen Lebens. Hamburg 1986; K. Röttgers: Der Sophist.- In: Das Leben denken - Die Kultur denken, hrsg.

situation besinnen, nämlich die eines Streits vor einem Dritten, dem Richter, in der Gerichtsrede. Diesem Dritten geht es – idealtypisch – darum, „die Wahrheit“ zu ermitteln; jedem Redner vor diesem Richter muß es daher darum gehen, seine Sicht der Sache durch Beweismittel (Spuren, Indizien) so wahrscheinlich wie möglich zu machen.

Geschichtsschreibung gleicht dem Richteramt des Dritten in der rhetorischen und – allgemeiner – jeder sozialen Situation. Umgekehrt heißt das dann auch, was uns in der zweiten Kurseinheit näher beschäftigen wird: Für die Konstitution des Sozialen ist das Erzählen von (wahren) Geschichten unverzichtbar: *Narrare necesse est*.

Noch im Neukantianismus wurde ein dem Aristoteles der „Poetik“ ähnliches Kriterium weiterverwendet, als nämlich die historischen Wissenschaften (an deren Wissenschaftscharakter nun allerdings kein grundsätzlicher Zweifel mehr bestand) von den Naturwissenschaften genau dadurch unterschieden wurden, daß letztere nomothetische Wissenschaften seien, d.h. solche, die Gesetzmäßigkeiten feststellten, erstere dagegen idiographische, d.h. solche, die das Einzelne beschreiben. Danach kann es keine historischen Gesetze geben, denn Gesetze kennen nur die nomothetischen Wissenschaften. Beide Wissenschaftstypen haben es nach dieser Einteilung selbstverständlich mit Einzelnem zu tun, nur behandeln sie es in ihren jeweiligen Methoden verschieden: die nomothetischen Wissenschaften beabsichtigen, den Einzelfall dadurch zu *erklären*, daß sie ihn unter ein allgemeines Gesetz subsumieren, das für eine unbegrenzte oder begrenzte Anzahl gleicher Fälle gilt; die idiographischen Wissenschaften dagegen wollen das Einzelne als einzelnes *verstehen*, so wie es sich von allen vergleichbaren Fällen in seiner Eigenheit unterschieden darstellt.

Auf der anderen Seite haben es jedoch beide Wissenschaftstypen selbstverständlich mit allgemeinen Gesetzen zu tun; denn auch wenn das Erklärungsziel der Geschichtswissenschaften im Verstehen des Einzelnen liegt, schließt das doch nicht aus, daß dabei *auch* allgemeine, gesetzesartige Annahmen über die Zusammenhänge verwendet werden dürfen, immer aber mit dem Ziel, das Einzelne zu verstehen.

Es ist aber heute nicht mehr nur die Frage, die der Neukantianismus stellte, ob idio-graphische Methoden Wissenschaftlichkeit (eines besonderen Typs) begründen können, anders als Aristoteles in der „Poetik“ etwa meinte, sondern es ist auch die Frage, ob die "Beschreibung des Einzelnen" tatsächlich die richtige Beschreibung der methodischen Eigentümlichkeit der Geschichtswissenschaften darstellt. Vielleicht hat sich doch auch die Geschichtswissenschaft selbst seit Aristoteles und Rickert so gewandelt, etwa indem sie zur Sozialwissenschaft vergangener Epochen geworden ist, daß sie die Gesetzmäßigkeiten der theoretischen Wissenschaften legitimerweise zu ihren Methoden rechnen kann, die sie dann berechtigen, sogar im aristotelischen Sinne als Wissenschaft aufzutreten, d. h. als eine Wissenschaft, die sich dem Allgemeinen widmet.